



An den Grossen Rat

15.5502.02

GD/P155507

Basel, 13. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu deponieren“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch neben dem Kopf zu deponieren -was kann man gegen Strahlen tun?“

Eine mögliche Gesundheitsgefahr bei Vieltelefonierern ist laut Internationaler Agentur für Krebsforschung der WHO nicht endgültig belegbar. Wenn du aber in einer Fernbeziehung lebst und jedes Geräusch, das dein Partner macht, mitbekommen willst -vom Schnarchen bis zum Reden im Schlaf -, wenn du also über Jahre jede Nacht durchtelefonierst und ausserdem ein Handy mit hohem Strahlenwert von über 0,6 SAR hast, dann könnte es laut Aussagen von Experten auch strahlentechnisch schädlich werden.

1. Wie sieht es um die Handy-Strahlen im Kanton Basel-Stadt aus?
2. Was kann man in seiner Wohnung gegen Strahlen tun?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie sieht es um die Handy-Strahlen im Kanton Basel-Stadt aus?*

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort vom 2. Dezember 2015 auf die Schriftliche Anfrage des Anfragenden betreffend „wie gefährlich ist Mobilfunk“ dargelegt hat, werden im Kanton Basel-Stadt die Immissions- wie auch die Anlagengrenzwerte der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) von Mobilfunkantennen flächendeckend eingehalten. Die aktuellsten Werte betreffend nichtionisierende Strahlung sind im Immissionskatasters 2014 auf der Internetseite des Lufthygieneamtes beider Basel einsehbar.

Von den Immissionen durch Mobilfunkanlagen zu unterscheiden und nicht in den Geltungsbereich der NISV fallen hingegen elektrische Geräte wie u.a. Mobiltelefone, da für die Begrenzung der Strahlung solcher Geräte internationale technische Vorschriften nötig sind, welche die Schweiz nicht im Alleingang erlassen kann. Die Strahlungswerte unterscheiden sich zudem je nach Gerätetyp, wobei eine Strahlenbelastung durch ein Mobiltelefon nur beim Verbindungsaufbau und bei bestehender Gesprächs- bzw. Datenverbindung besteht. Da Mobiltelefone in der

Regel in unmittelbarer Nähe zum Kopf benutzt werden, belasten sie die Benutzenden deutlich stärker als jede Basisstation. Aufgrund dieser unterschiedlichen, die Strahlenbelastung von Mobiltelefonen beeinflussenden Faktoren ist eine generelle Aussage zur Strahlung von Mobiltelefonen im Kanton Basel-Stadt nicht möglich.

2. Was kann man in seiner Wohnung gegen Strahlen tun?

In der eigenen Wohnung kann die Strahlenbelastung am besten durch den bewussten Gebrauch des Mobiltelefons vermindert werden. Da beim Mobiltelefon vor allem der Verbindungsaufbau zu Beginn eines Gesprächs mit einer erheblichen elektromagnetischen Strahlung einhergeht, wird empfohlen, das Gerät während dieser Zeit weg vom Kopf zu halten oder eine Freisprechanlage zu benutzen. Zudem sollt bei schlechter Verbindung nicht telefoniert werden, da auch dann die Strahlung erhöht ist. Grundsätzlich gilt, dass die Strahlenbelastung durch Mobiltelefone umso geringer ausfällt, je besser der Empfang ist. Neben diesen Empfehlungen zur Reduktion der Strahlenbelastung durch Mobiltelefone sollten ferner folgende Punkte beachtet werden:

- Es sollte nur kurz telefoniert werden. Nach Möglichkeit sollten Kurznachrichten per SMS, Chat oder Mail versendet werden, da dabei eine geringere bzw. kürzer andauernde Strahlenbelastung als beim Telefonieren erzeugt wird;
- Wird das Mobiltelefon in der Wohnung z.B. beim Schlafen nicht gebraucht, sollte das Gerät ausgeschaltet oder der Flugmodus eingestellt werden;
- Beim Kauf eines Mobiltelefons sollte auf eine möglichst geringe Strahlenbelastung (SAR-Wert < 0.4 Watt/Kg) geachtet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin